

Tagesordnungspunkt:

Verkehrsberuhigung Wohngebiet „Am Bagno“,

Beschlussvorschlag:

1. Eine Verkehrsberuhigung im Wohngebiet „Am Bagno“ wird nicht umgesetzt.
2. Die Einrichtung von Verkehrsberuhigten Bereichen wird in Bestandsgebieten nur bei gravierenden Problemen mit gefährten Geschwindigkeiten und auffälligen Unfallzahlen eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Sollte die Verkehrsberuhigung für das Gebiet „Am Bagno“ umgesetzt werden, wird der gemeindliche Haushalt für das Jahr 2027 mit voraussichtlich 35.000 € belastet werden.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	17.06.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Vorlage Nr. 080/2026

Rat	07.07.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet Nottuln werden immer wieder die Forderungen nach verkehrsberuhigten Wohngebieten laut. Die oftmals vorgebrachten Argumente beruhen hierbei nicht selten auf sich ändernden Lebenssituationen (z.B. das noch zum Kindergarten gegangene Kind soll allein zur Schule fahren). Die Hinweise auf drastisch überhöhte Geschwindigkeiten kann mittel objektiven Messungen in den meisten Fällen nicht nachgewiesen werden. Es handelt sich vielmehr um ein Bauchgefühl, welches nicht fundiert nachgewiesen werden kann.

Zur Historie:

Im Gemeindegebiet Nottuln wurde seit Jahrzehnten der ebenerdige Ausbau in Wohngebieten forciert (Anlage 1). Hierbei wird die Fahrbahn schmal ausgeführt (ein Begegnungsverkehr ist mit geringen Geschwindigkeiten gut möglich), einseitig wird ein gepflasterter Streifen für die Unterbringung von Versorgungsleitungen angefügt. Dieses wird nicht selten als reiner Parkstreifen gedeutet, gehört aber zur Fahrbahn. Das Parken in 30-Zonen ist in diesen Bereichen auf beiden Straßenseiten erlaubt. Der ruhende Verkehr organisiert sich selbst, wodurch viel Parkraum geschaffen wird.

Neuer Ausbauquerschnitt

Seit dem Wohngebiet „Nottuln Nord“ wird konsequent von dieser Bauweise abgerückt (Anlage 2). Bereits bei der Planung werden die verschiedenen Straßenquerschnitte und somit die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten festgelegt.

Eine Tempo-30 Zone erhält eine Fahrbahn meistens aus Asphalt, einseitig wird ein Gehweg mit Hochbord eingerichtet. Auf der anderen Straßenseite wird ein 50 cm breites Schrambord mit Hochbord vorgehalten. Der Parkraum wird im Fahrbahnbereich vorgehalten und organisiert sich selbst, wodurch ein maximales Angebot gewährleistet wird.

Ein verkehrsberuhigter Bereich erhält eine Fahrbahn aus Pflastersteinen. Der Parkraum wird mittels Piktogrammsteinen und gepflasterten Flächen in anderer Farbe kenntlich gemacht und bereits bei der Planung organisiert. Aufgrund der Straßenzuschnitte ist nur ein begrenzter Parkraum in den öffentlichen Bereichen möglich. Verkehrsberuhigte Bereiche werden nur sehr dosiert angelegt.

Aktuelle Situation in den Wohngebieten

Nach Auskunft der Kreispolizeibehörde gibt es in keinem der zahlreichen historisch angelegten Wohngebiete (ähnlich Bagno) auffällige Unfallzahlen, die zu einer Änderung der gewählten Geschwindigkeitsbegrenzung bewegen würden. Hinzu kommt, dass in den meisten Fällen die gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich geringer als die erlaubten 30 km/h sind. Nach § 3 Straßenverkehrsordnung besteht für jeden Verkehrsteilnehmer ein Sichtfahrgebot. Die Geschwindigkeit darf nur so schnell sein, dass vor plötzlich auftretenden Hindernissen angehalten werden kann.

Im Wohngebiet „Bagno“ wurde exemplarisch eine Verkehrsmessung durchgeführt (Anlage 3). Die Ergebnisse zeigen eine V85 (Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer Gefahren wird), in beiden Richtungen, von 22 km/h.

Die Verkehrsregelung wurde bereits im Januar 2026 geändert, welches über Monate von den Bewohnern nicht wahrgenommen wurde.

Vorlage Nr. 080/2026

Ein sehr wichtiger Punkt ist, dass beim Einrichten eines verkehrsberuhigten Bereichs der Parkraum nachträglich organisiert werden muss. Dieses kann mittels Markierung, Pflasterung der Ecken von Stellplätzen mit weißen Steinen oder andersfarbigem Pflasterflächen ausgeführt werden. Hierbei entstehen, je nach Ausführung bereits bei der Einrichtung hohe Kosten (anlegen von Pflasterflächen) oder bei der Einrichtung und in regelmäßigen Abständen Kosten (Markierung) für die Unterhaltung.

Die Praxis zeigt jedoch sehr deutlich, dass wenn ein Parkraum nachträglich organisiert wird, viel Parkraum für die direkten Anlieger entfällt. Dieser Parkraum muss dann auf dem eigenen Grundstück auf eigenen Kosten geschaffen werden. Teilweise notwendige Bordsteinabsenkungen müssen bei der Gemeinde beantragt und vom Grundstückseigentümer gezahlt werden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend hält die Verwaltung daran fest, dass die zahlreichen Baugebiete nicht in verkehrsberuhigte Bereiche umgewandelt werden sollten. Die Verkehrssituation ist unauffällig. Der Parkraum organisiert sich selbst und es steht das Maximum an Parkflächen zur Verfügung. Verkehrsteilnehmer, die ohnehin zu schnell fahren, lassen sich auch nicht von einem anderslautenden Verkehrszeichen abschrecken.

Anlagen:

- Anlage 1: Ausbauquerschnitte Baugebiete alt
- Anlage 2: Ausbauquerschnitte Baugebiete neu
- Anlage 3: Verkehrsmessung „Dechant-Vehoff-Weg“

Verfasst:
gez. Krüger, Daniel

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle